



zukunft  
1909 - 2011  
denken

## ALLGEMEINE HINWEISE

- **Voraussetzung für die Teilnahme**

Voraussetzung für die Anmeldung zur Klärfacharbeiterprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Tätigkeit auf einer Lehrkläranlage, des Klärwärter-Grundkurses, des Maschinentechnischen Kurses, des Laborpraktikums für Klärwärter und des Klärwärter-Fortbildungskurses (**Kopie aller Zeugnisse sind der Anmeldung beizulegen**).

Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit auf einer in Betrieb befindlichen biologischen Abwasserreinigungsanlage. Der Lehrabschluss in einem einschlägigen Lehrberuf gemäß ÖWAV-Regelblatt 15 „Der Klärfacharbeiter“ wird im Ausmaß von **max. einem Jahr** angerechnet.

- **Versicherung**

Der Prüfungskandidat muss kranken- und unfallversichert sein. Ist das bei einem Prüfungskandidaten nicht der Fall, so hat er dies auf der Anmeldung zu vermerken. Für diesen ist für den Prüfungszeitraum eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

- **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mittels beiliegendem Anmeldeformular, das ausschließlich an den ÖWAV, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5/4, zu senden ist. Da die Zahl der Teilnehmer für diese Prüfung **beschränkt** ist, empfiehlt es sich, das beiliegende Anmeldeformular umgehend einzusenden, da nur dieses für die Teilnahme entscheidend ist. Bei der Reihung werden hier neben dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldeformulare, sowie die Mitgliedschaft beim ÖWAV, als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Wir verweisen noch einmal auf den notwendigen Versicherungsschutz.

Die Teilnahme an der Prüfung ist **kostenlos**.

- **An- und Abreise**

Für die An- und Abreise hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Prüfung selbst dauert einen Tag. Die genaue Beginnzeit sowie das voraussichtliche Ende der Prüfung werden Ihnen mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.